



Fachverband der bayer. Standesbeamten e. V.

PRESSEBERICHT

über die Fachtagung Personenstandswesen und Jahresmitgliederversammlung 2009 des Fachverbandes der bayer. Standesbeamten e.V. vom 11. – 13. Mai 2009 in Bad Tölz

Im Kurhaus von Bad Tölz eröffnete der 1. Vorsitzende **Klaus Holub** die Veranstaltung und begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 51. Fachtagung Personenstandswesen des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamten.

Sein besonderer Gruß galt der zuständigen Fachabteilung des bayerischen Staatsministeriums des Innern, die in voller Stärke bei der Veranstaltung vertreten war. Zu seinem Bedauern musste Staatssekretär Dr. Bernd Weiß wegen eines kurzfristigen Auslandstermins der Veranstaltung fern bleiben. An dessen Stelle begrüßte der 1. Vorsitzende Herrn Ministerialdirigent **Dr. Guntram von Scheurl**, Leiter der Abteilung Verfassung und Staatsverwaltung im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Klaus Holub richtete einen Dank an ersten Bürgermeister **Josef Janker** für den großartigen Empfang am Vormittag in der Franzmühle und begrüßte den Landrat des Kreises Bad Tölz-Wolfratshausen, **Josef Niedermeier**.

Sehr erfreut zeigte sich der 1. Vorsitzende darüber, dass wieder Vertreter der bayerischen Gerichtsbarkeit, des bayerischen Städtetags sowie der oberen Standesamtsaufsichtsbehörde ihr Interesse durch die Teilnahme an der Tagung dokumentierten.

Ebenso begrüßte er die zahlreichen Vertreter der befreundeten Standesamtsverbände aus den In- und Ausland und die Geschäftsleitung des Verlags für Standesamtswesen.

Sein besonderer Gruß galt den Referentinnen und Referenten, den Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie allen Vertretern der Standesamtsaufsichtsbehörden, die aus ganz Bayern der Einladung des Fachverbands ins Tölzer Land gefolgt waren und durch ihre zahlreiche Anwesenheit ihr Interesse an der Tagung zum Ausdruck brachten.

Über 500 Anmeldungen stellten wieder einmal eine organisatorische Herausforderung für die Veranstalter der Fachtagung dar. Schließlich erfolgten sämtliche Vorbereitungsarbeiten ehrenamtlich und vor allem während der Freizeit der Organisatoren.

Die große Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderte sogar erstmals die gleichzeitige Durchführung von zwei Abendveranstaltungen.

In seinem Willkommensgruß stellte der 1. Vorsitzende fest, dass die diesjährige Fachtagung von einem herausragenden Thema geprägt werde, nämlich der Umsetzung des am 01. Januar 2009 in Kraft getretenen Personenstandsrechtsreformgesetzes.

Anhand einiger praktischer Beispiele zeigte Klaus Holub dabei die täglichen Probleme im standesamtlichen Alltag auf, die die Reform mit sich gebracht hatte und schon im Vorfeld für Aufmerksamkeit und Verunsicherung gesorgt hatten.

Besonders hob er dabei die viel zu spät erfolgte Veröffentlichung der Personenstandsverordnung, neue Zuständigkeitsmodelle des bayerischen AGPStG sowie die immer noch nicht vorhandene allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PStG hervor, welche bis heute den täglichen Beurkundungsablauf und die Zusammenarbeit innerhalb der Standesämter hemmten. Auch zeigte er im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz wenig Verständnis dafür, dass sich die Bundesländer nicht auf eine einheitliche Gebührenerhebung einigen konnten oder wollten.

Der 1. Vorsitzende ließ es sich auch nicht nehmen, ein Bündel brennender Fragen aus der Standesbeamtschaft an den Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, **Dr. Guntram von Scheurl**, weiter zu reichen.

So erkundigte sich Klaus Holub, welches Modell nach Abschluss der Machbarkeitsstudie in Bayern umgesetzt und wann mit dem erforderlichen Testbetrieb begonnen werden soll. Ebenso bat er um Auskunft, wann mit dem Inkrafttreten einer neuen Personenstandsvollzugsverordnung zu rechnen sei, in der nach Auffassung des Fachverbands auch die Fortbildungspflicht detailliert geregelt werden sollte.

Ebenso fragte er nach, ob die Fertigstellung der so sehnlichst erwarteten allgemeinen Verwaltungsvorschrift in Kürze absehbar sei und ob hinsichtlich der Abgabe der Personenstandsbücher an die teilweise noch nicht einmal vorhandenen kommunalen Archive entsprechende Handlungshilfen geplant wären.

Eine fehlende Abstimmung der verschiedenen bayerischen Ministerien in den Bereichen Sterbefallbeurkundung und Bestattungsrecht sowie die unzureichenden und nicht im Einklang gebrachten Regelungen zum Testamentsverzeichnis waren ebenfalls Anlass, entsprechende Fragen an die Verantwortlichen zu richten.

Daneben bat er um Auskunft darüber, wann mit einer Verankerung der standesamtlichen Gebühren im bayerischen Kostenverzeichnis zu rechnen sei und was Bayern zu unternehmen beabsichtige, um im Hinblick auf das neu geschaffene „Mitteilungsunwesen zum Geburtenbuch“ zumindest die Mitteilungsflut bei den sogenannten Altbeurkundungen eindämmen zu können.

Zuletzt fragte Klaus Holub noch nach, ab wann in Bayern die Lebenspartnerschaften auch bei den Standesbeamten geschlossen werden können. Da diese neue Aufgabe zusätzliche Rechtskenntnisse erfordere und auch mit organisatorischen Änderungen, wie z.B. Anpassung der Internetauftritte, der Informationsschriften und sogar des Besucherleitsystems verbunden sei, wäre hier eine frühzeitige Bekanntgabe des Inkrafttretens äußerst wünschenswert.

In der Hoffnung auf aussagekräftige Antworten, verbunden mit entsprechenden zeitlichen Zielvorgaben, dankte er schon jetzt für das Verständnis der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine interessante und erfolgreiche Tagung in einer der schönsten Gegenden Bayerns.

Dr. Guntram von Scheurl lobte in seiner Ansprache die gelungene Zusammenstellung der Tagungsthemen und die Auswahl des Tagungsortes Bad Tölz. Gleich zu Beginn seiner fachlichen Ausführungen knüpfte von Scheurl an die Schlussfrage des 1. Vorsitzenden an und ging auf das Thema „Begründung von Lebenspartnerschaften in Bayern“ ein. Er erläuterte kurz die politische Entstehungsgeschichte des bayerischen „Wahlmodells“, welches vorsieht, dass die Erklärungen zur Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie zur Führung eines Lebenspartnerschaftsnamens künftig wahlweise entweder vor einem Standesamt oder vor einem Notar mit Amtssitz in Bayern abgegeben werden können. Nach kurzen Ausführungen über die ausschließliche Anmelde- und Prüfungszuständigkeit des Wohnsitzstandesbeamten und der Zuständigkeit zur Registerführung, die ebenfalls den Standesämtern obliegen wird, stellt von Scheurl das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im zweiten Halbjahr 2009 in Aussicht.

Zeitnah dazu, d.h. ebenfalls im zweiten Halbjahr 2009, sollen auch die standesamtlichen Gebühren im bayerischen Kostenverzeichnis aufgenommen werden und damit die derzeit bestehende Empfehlung zur Ausgestaltung des geltenden Gebührenrahmens nach Art. 6 Abs. 1 Satz 3 des Kostengesetzes ablösen.

Unter Bezugnahme auf den Fragenkatalog des 1. Vorsitzenden gab er ferner einen Überblick über die seit dem 1. Januar 2009 eingeführte dezentrale elektronische Registerführung und verwies hierzu auf eine Reihe von Standesämtern in Hessen, die schrittweise seit Anfang 2009 bereits elektronisch beurkunden. Anschließend erläuterte er die, von einem externen Projektanten, in Bayern erstellte Machbarkeitsstudie, in der insgesamt 4 Modelle einer elektronischen Registerführung mit unterschiedlichem Zentralisierungsgrad dargestellt werden. Dabei wies er auf die Empfehlung des Projektanten hin, in Bayern ein vollständig zentrales elektronisches Personenstandsregister nach Modell 2 einzurichten. Ergänzend stellte von Scheurl daneben auch das „Hostingverfahren“ vor, eine Variante der dezentralen Registerführung, die in Hessen derzeit Anwendung findet. Schließlich informierte er über das künftige Vorgehen in Bayern und über die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern einiger Bundesländer, die bis Herbst 2009 ein Musterfachkonzept erarbeiten wird, das länderübergreifend die Anforderungen an ein zentrales Register mit den erforderlichen Datenstrukturen und –prozessen definiert. Mit einem Hinweis auf die z.Zt. nicht aktuelle Nacherfassung von Altdaten und einer kurzen Stellungnahme zum Entwurf der ergänzenden Verwaltungsvorschriften, deren Inkrafttreten sich derzeit noch nicht absehen lässt, endeten seine Ausführungen zu diesem Thema.

Im Anschluss daran erläuterte von Scheurl die Notwendigkeit, was in einer neuen bayerischen Ausführungsverordnung noch landesrechtlich umzusetzen sei, ging auf das Problem der Bestattung vor Eintragung eines Sterbefalles ein und mahnte länderübergreifend erheblichen Klärungs- und Regelungsbedarf hinsichtlich der Führung der Testamentsverzeichnisse an.

Die Problematik der Aufhebung des Verbots der kirchlichen Voraus- oder Alleintrauung kurz streifend, richtete sich seine ganze Aufmerksamkeit schließlich der Frage

nach dem Eheschließungsort. Auch wenn die rechtlichen Vorgaben mit dem neuen Recht nicht mehr so eng gefasst seien, bedeute die neue Freiheit der Eheschließenden, das Eheschließungsstandesamt frei wählen zu können, nicht kategorisch auch die Möglichkeit, einen Eheschließungsort nach freier Wahl zu bestimmen. Zwar sei auch Bayern bereit, die bisherigen Regelungen zur Bestimmung des Trauorts mit dem Ziel einer Deregulierung und Entbürokratisierung auf den Prüfstand zu stellen, Trauungen mit „Eventcharakter“ seien mit der vom Personenstandsgesetz geforderten „würdigen Form“ jedoch nach wie vor nicht vereinbar.

Nach einem kurzen Erfahrungsbericht bei der Bildung gemeinsamer Standesamtsbezirke und der Übertragung bzw. Durchführung von Aufgaben des Personenstandswesens auf eine andere Gemeinde oder gar einen Landkreis, richtete von Scheurl am Ende seiner Ausführungen einen herzlichen Dank an alle für ihre engagierte Arbeit. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die weitere Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes auch für den Fachverband eine große Herausforderung darstelle, der er sich in bewährter guter Manier stellen wird. Seine guten Wünsche verband er mit der Bitte, dass die Fachberaterinnen und Fachberater des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamten weiter so engagiert zu Werke gingen – im Interesse der Standesbeamten und zum Wohle der Bevölkerung.

In seinem Grußwort hieß der **Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Josef Niedermeier**, zunächst alle Anwesenden, auch im Namen des ersten Bürgermeisters der Stadt Bad Tölz, auf das herzlichste willkommen. Er brachte seine Freude zum Ausdruck, dass Bad Tölz vom bayerischen Fachverband als Tagungsort auserwählt wurde und wünschte der Tagung alles erdenklich Gute und allen Teilnehmern viel Spaß in der wunderschönen Kurstadt.

Auch wenn er kein Standesbeamter sei, begrüßte er die derzeitigen Veränderungen im Personenstandsrecht und die Einführung der elektronischen Personenstandsregisterführung. Um die hohe Qualität im Personenstandsrecht zu halten, sei es wichtig, über neue Formen, wie z.B. die Zusammenlegung von Standesamtsbezirken, nachzudenken. Er unterstrich die Wichtigkeit des Gedanken- und Erfahrungsaustausches unter den Kollegen während der Tagung und empfahl, nicht nur das Vortragsangebot sondern auch die Pausengespräche zu nutzen.

Seine abschließenden Worte verband er mit den Wünschen, dass die Standesbeamtinnen und Standesbeamten viele schöne Hochzeiten, eine hohe Anzahl daraus resultierender Geburten sowie wenig Todesfälle in ihrer täglichen Arbeit erleben mögen.

Den Auftakt der Vorlesungsreihe bildete **Prof. em. Dr. Dr. h.c. Fritz Sturm**, Lausanne, mit seinem Vortrag „**Die Wirksamkeit im Ausland geschlossener Ehen mit deutscher Beteiligung und ihre namensrechtlichen Wirkungen**“. Mit seiner wohlbekannten erfrischenden Vortragsweise ging Professor Sturm zunächst auf den Umfang des Prüfungsrechts des Standesbeamten ein, zeigte dann anhand einiger Beispiele die Problematik des Einhaltens der Ortsform auf und versäumte es schließlich auch nicht, die namensrechtlichen Folgen einer im Ausland wirksam geschlossener Ehe zu erläutern.

Mit dem Thema „**Beurkundung im Ausland geschlossener Ehen im deutschen Eheregister**“ knüpfte **Gerhard Benedikt**, Standesamt München, nahtlos an die Aus-

führungen seines Vorredners an und behandelte vor allem die praktische Handhabung und die Umsetzung der Problematik im Eheregister.

Im Vordergrund des zweiten Tages der Fachtagung stand die **Jahresmitgliederversammlung des Fachverbandes mit Neuwahl der Rechnungsprüfer** für die Jahre 2009 und 2010.

Mit einigen grundsätzlichen Aussagen und Bemerkungen wandte sich der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Regierungspräsident **Jürgen Büssow**, an die Versammlung. Auch wenn die neue Verwaltungsvorschrift noch immer auf sich warten ließe, würden in der Praxis die neuen Gesetzesregelungen mittlerweile überwiegend erfolgreich umgesetzt. Das neue Recht sei größtenteils anwendbar und zeige den richtigen Weg in die elektronische Zukunft des deutschen Personenstandswesens. Er wies aber auch auf erste Schwachpunkte hin, die sich in der täglichen Arbeit ergeben hätten und auf die die Verbände schon frühzeitig hingewiesen hatten. So übte er Kritik an den zu kurzen Fortführungsfristen der Register sowie an der bestehenden Regelung hinsichtlich des Verbleibens der Familienbücher auf Antrag beim zuletzt zuständigen Standesamt.

Besonders hart zog er aber mit der Erweiterung der Hinweiseintragungen im Geburtenregister ins Feld. Vor allem Großstadtstandesämter mit vielen Geburtskrankenhäusern hätten eine nicht unerhebliche zusätzliche Arbeit mit der Mitteilung von Daten, die teilweise ohne Beweiskraft und Aufgabe in den Büchern verarbeitet werden müssten. Gerade hier sähe der Bundesverband Änderungsbedarf.

Jürgen Büssow betonte ausdrücklich, dass trotz dieser Probleme die wichtigsten Ereignisse im Leben der Menschen nach wie vor fachlich zuverlässig und einwandfrei zu ermitteln und zu beurkunden seien. Die Qualität der Arbeit der Standesbeamten spiele hier eine große Rolle. Eine durch Mobilität, Migration und Globalisierung geprägte Welt führe zu steigenden personenstandsrechtlichen Anforderungen und zu einem vermehrten Beratungsbedarf. Es verwundere deshalb nicht, dass viele Bundesländer in ihren Ausführungsvorschriften hinsichtlich der Befähigung und Ausbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten entsprechende Anforderungsprofile verankert hätten.

Für die Aufrechterhaltung der hohen Qualität der standesamtlichen Arbeit und der fachlichen Kompetenz der Standesbeamtinnen und Standesbeamten sei es zudem auch unverzichtbar, sich mit der aktuellen Rechtsprechung und den Entwicklungen im Personenstandsrecht regelmäßig auseinanderzusetzen. Er verwies deshalb erneut auf das große Aus- und Fortbildungsangebot der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, die als Garant für eine professionelle Aus- und Weiterbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Deutschland stünde. Daneben versäumte er es jedoch auch nicht, auf die unermüdliche Arbeit der Landesverbände hinzuweisen, die durch entsprechende Schulungsveranstaltungen in ihrem Bereich die hohe Qualifikation der Beschäftigten im Personenstandswesen förderten.

Abschließend bedankte er sich bei den Standesbeamtinnen und Standesbeamten für ihre „unspektakuläre, aber doch äußerst wichtige Arbeit“.

Der 1. Vorsitzende **Klaus Holub** eröffnete daran anschließend die Jahresmitgliederversammlung. Er stellte fest, dass die Einberufung der Verbandsversammlung ordnungsgemäß erfolgte. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Versammlung war beschlussfähig. Schriftliche Anträge zur Jahresmitgliederversammlung wurden nicht gestellt.

In seinem Bericht informierte der 1. Vorsitzende über die Geschäftstätigkeit des Verbandes in den Jahren 2007 und 2008. Er stellte dabei fest, dass der Fachverband auch in den vergangenen zwei Jahren den satzungsgemäß festgelegten Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht wurde.

Das Jahr 2007 war geprägt durch die Fachtagung und Jahresmitgliederversammlung im April in Gunzenhausen. Eine ausgewogene und aktuelle Themenwahl waren Garant für den großen Erfolg der Veranstaltung im fränkischen Seenland. Klaus Holub verwies hierzu auf die Zusammenfassung der Vorträge in der traditionellen „blauen Broschüre“ des bayerischen Fachverbandes, die den Tagungsteilnehmern und den Aufsichtsbehörden zugesandt wurde. Der 1. Vorsitzende richtete nochmals einen herzlichen Dank an den damaligen Organisator vor Ort, Fachberater **Gerd Rudolph**, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, und vor allem auch an den damaligen amtierenden ersten Bürgermeister, **Gerhard Trautner**, für die tatkräftige Unterstützung, vor allem aber auch für die kostenlose Überlassung der Stadthalle.

Die Herbstdienstbesprechungen wurden von rund 90 % der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten besucht. Die Schulungen befassten sich mit dem Thema **„Namensführung nach Statutenwechsel, das Erklärungsrecht des neuen Art. 47 EGBGB und den Übergangsregeln des Personenstandsrechtsreformgesetzes, Führungsort des Familienbuches ab 24.02.2007“**.

Im Jahr 2008 fand keine Fachtagung statt. Die Frühjahrsdienstbesprechung hatte die **„Eintragung im Geburten- und Familienbuch, Ausstellung von Urkunden auch in Altfällen, Berechtigung zum Erhalt von Urkunden und Umgang mit Auslandsadoptionen“** zum Thema.

Nach den Kommunalwahlen im Bayern wurden wie in den vergangenen Legislaturperioden abermals Informationsveranstaltungen für „Eheschließungsbürgermeister“ angeboten, die der Fachverband im Auftrag des Innenministeriums in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken durchführte. Diese Veranstaltungen fanden eine große Resonanz und wurden gerne angenommen. Die Teilnahme von insgesamt 512 Mandatsträgern bei insgesamt 14 Einweisungsveranstaltungen spricht für sich.

Die Herbstdienstbesprechung 2008 befasste sich mit den **„wichtigsten Neuerungen der Reform des Personenstandsrechts“**. Klaus Holub betonte dabei, dass für die Durchführung der Dienstbesprechungen dabei erstmals ein völlig neues Schulungskonzept entwickelt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde. Bis heute erweist sich dieses Konzept für alle Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Bayern als wichtige Orientierungshilfe in der praktischen Arbeit, weil viele angekündigte Regelungen nur im Entwurfsstadium vorliegen.

An den 181 Dienstbesprechungen im Jahr 2008 nahmen im Frühjahr rund 3500 Personen, im Herbst, vermutlich auf Grund der bevorstehenden Gesetzesänderungen, fast 3800 Kolleginnen und Kollegen teil.

Der 1. Vorsitzende berichtete auch von der alljährlichen Vorbereitung der Schulungsveranstaltungen durch die Fachberater in jeweils einwöchigen Lehrgängen an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Ebenso informierte er über die Teilnahme des Vorstands und eines Teiles der Fachberater am 7. Kongress des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Mai 2007 in Gent, Belgien, am 8. Kongress im April 2008 in Portoroz, Slowenien, und an verschiedenen Tagungen anderer Landesverbände.

Ferner machte er auf die Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und untergesetzlichen Regelungen aufmerksam, die auf Bitten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom Fachverband erarbeitet und auch dem Bundesverband zugeleitet worden sind. Diesbezüglich bedankte er sich bei der 2. Vorsitzenden, **Dagmar Heckel**, für ihren unermüdlichen Einsatz.

In seinen weiteren Ausführungen verwies er auf die Homepage des bayerischen Fachverbandes „www.standesbeamte-bayern.de“, die sich nicht nur unter den Standesbeamtinnen und Standesbeamten großer Beliebtheit erfreue. Fast 80 000 Besucher mit 200 000 Seitenaufrufen im Jahr 2008 veranlassten Klaus Holub, einen Dank an den Webmaster **Gerhard Reichert**, Standesamt Würzburg, für seine hervorragende Internetarbeit zu entrichten.

Im Hinblick auf den nachfolgenden Kassenbericht betonte der 1. Vorsitzende ausdrücklich, dass der Verband trotz sinkender Mitgliederzahlen vorerst nicht die Absicht hege, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Allerdings müsste diese Entwicklung für die Zukunft überdacht werden. Ebenso wäre zu überlegen, wie mit einer Mitgliedschaft künftig zu verfahren sei, wenn eine Gemeinde mehrere Standesamtsbezirke verwaltet.

Sämtliche Fachvorträge und die Ansprache des Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums des Innern werden wie üblich in der „blauen Broschüre“ veröffentlicht, die mit Unterstützung des Verlags für Standesamtswesen gedruckt wird. Der 1. Vorsitzende dankte dem Verlag für dieses Engagement.

Abschließend wies Klaus Holub besonders auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Fachberaterinnen und Fachberater des bayerischen Verbandes hin. Er gab der Versammlung zu Bedenken, dass diese kleine Gruppe von Idealisten, von der jeder einzelne voll in einem Hauptberuf als Standes- oder Aufsichtsbeamter engagiert sei, zusätzlich seine Freizeit am Abend und an den Wochenenden für ihre Beratungstätigkeit sowie für die Erstellung von Schulungskonzepten und praktischen Hilfestellungen opfert. Er bat deshalb um Verständnis, dass auch der Tag eines Fachberaters nur 24 Stunden hätte.

Eine anschließende Wortmeldung befasste sich mit der derzeitigen unbefriedigenden Bewertungspraxis der standesamtlichen Arbeit durch den Bayerischen Prüfungsverband, die als wirklichkeitsfremd empfunden wird. Obwohl die maßgeblichen Ausführungsbestimmungen grundsätzlich fordern, dass Standesbeamte in Bayern dem gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst anzugehören haben, sehe die Wirklichkeit ganz anders aus. Völlig veraltete Gutachten des kommunalen Prüfungsverbandes seien hauptsächlich dafür verantwortlich, dass Standesbeamtenstellen dem mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst zugeordnet werden würden. Der Wortmelder wünsche sich deshalb eine aktivere Rolle des Fachverbandes gegen-

über dem kommunalen Prüfungsverband durch Erstellung entsprechender Handreichungen und Veröffentlichungen.

Auf den Satzungszweck verweisend erwiderte der 1. Vorsitzende hierzu, dass der Fachverband kein gewerkschaftlich orientierter Verband und die Wortmeldung deshalb nicht an den richtigen Adressaten gerichtet sei. Er wies darauf hin, dass in Bayern nicht die Standesbeamtinnen und Standesbeamten, sondern die Gemeinden Mitglieder des Fachverbandes seien und der Fachverband nicht beabsichtige, gegen seine eigenen Mitglieder vorzugehen.

Er bekräftigte, dass der Fachverband nach dem Satzungszweck fachliche Unterstützung leisten könne, stellte aber auch klar, dass die Möglichkeiten, zu diesem Thema unterstützend mitzuwirken, ansonsten erschöpft seien.

Vielmehr wäre es Sache der Standesbeamtinnen und Standesbeamten selbst, aus eigener Initiative dieser Fehlentwicklung entgegen zu treten. Klaus Holub stellte bedauernd fest, dass es der Standesbeamtenschaft bisher nicht gelungen sei, die tägliche Arbeit ausreichend nach außen hin „zu verkaufen“. Der 1. Vorsitzende appellierte deshalb an alle, die eigene standesamtliche Leistung besser darzustellen. Als Beispiel hierzu nannte Klaus Holub die Schulungen der Eheschließungsstandesbeamten durch den Fachverband, welche hervorragend dazu geeignet seien, die Bürgermeister mit der täglichen Arbeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten zu konfrontieren.

Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsbericht lagen nicht vor.

Walter Großmann, Standesamt Aschaffenburg, erörterte hierauf anhand einer PowerPoint-Präsentation den Kassenbericht für die Rechnungsjahre 2007 und 2008. Der Kassenverwalter berichtete zusammenfassend über eine außerordentlich zufrieden stellende Haushalts- und Finanzlage des bayerischen Fachverbandes.

Richard Unterreiter, Standesamt Altötting, gab den Bericht der Rechnungsprüfer für 2007 und 2008 in seinem und im Namen von **Hans Staudigl**, Standesamt Ingolstadt, bzw. **Gerd Rudolph**, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, wieder. Es gab jeweils keinerlei Anlass zur Beanstandung. Auf Vorschlag wurde die Entlastung der Vorstandschaft für die Jahre 2007 und 2008 einstimmig erteilt.

Entsprechend der satzungsrechtlichen Bestimmungen war die Wieder- bzw. Neuwahl der Rechnungsprüfer für 2009/2010/2011 erforderlich. **Richard Unterreiter**, wurde für das Rechnungsjahr 2009, **Gerd Rudolph** für das Jahr 2010 wiedergewählt. Da Richard Unterreiter nach 2009 als Rechnungsprüfer ausscheiden wird, erhielt **Rudolf Sperl**, Standesamt Straubing, für die Rechnungsjahre 2010 und 2011 das Mandat von der Versammlung übertragen.

Der 1. Vorsitzende Klaus Holub nahm anschließend die Gelegenheit wahr, **Alfred Fröhlich**, Neustadt a. d. Waldnaab, und **Rudolf Portner**, Bayreuth, in dankbarer Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Aus- und Fortbildung der bayerischen Standesbeamten, jeweils die Urkunde zur Ernennung zum Ehrenmitglied des bayerischen Fachverbandes zu überreichen. Ebenso bereitete es ihm eine große Freude, **Prof. em. Dr. Dr. h.c. Fritz Sturm** für seine großen Verdienste um die Belange des Standesamtswesens und seiner langjährigen treuen Freundschaft zum bayerischen Fachverband eine Ehrenurkunde zu verleihen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der 1. Vorsitzende gegen 10 Uhr die Versammlung.

Mit seinem Vortrag „**Aktuelle Fragen des internationalen Abstammungsrechts**“ setzte **Prof. Dr. Tobias Helms**, Universität Marburg, die Fachtagung fort. In seinem Vortrag informierte Dr. Helms über den derzeitigen Stand der Diskussion bei der Mehrfachanknüpfung und widmete sich dann ausführlich der zentralen Kontroverse des Abstammungskollisionsrechts, nämlich den konkurrierenden Statuszuweisungen. Mit dem Themenkreis „Bestehen einer (wirksamen) Ehe als Vorfrage“ endeten die Ausführungen des Referenten.

Mit besonderem Interesse wurde der Vortrag von **Reinhold Vogt**, Standesamt Nürnberg, verfolgt. Sein hoch aktuelles Thema „**Beurkundung im Ausland geborener Kinder im Deutschen Geburtenregister**“ stieß bei den Zuhörerinnen und Zuhörer im Hinblick auf die gegebene Aktualität auf offene Ohren.

Dr. Robert Zink, Direktor des Stadtarchivs Bamberg, referierte über das Thema „**Die Benutzung ehemaliger Personenstandsbücher nach Ablauf der Fortführungsfristen**“. Der Referent gab einen Überblick über den derzeitigen Rechtsstand, erläuterte den Zuhörerinnen und Zuhörern die Abgrenzung zwischen „Registratur“ und „Archiv“ und informierte über die archivrechtlichen Benutzungs- und Gebührenregelungen.

Unter dem Motto „100 Tage neues Personenstandsrecht – Erfahrungen aus der Praxis“ eröffnete **Karl Krömer**, Standesamt Augsburg, mit seinem Thema „Eheregister“ eine Kurzvortragsreihe der bayerischen Fachberater. **Andreas Rauhmeier**, Standesamt Landshut, schilderte im Anschluss seine Erfahrungen zum Geburtenregister, **Rudolf Sperl**, Standesamt Straubing, widmete sich in bewährter Weise dem Thema „Sterberegister“. **Mathias Müller**, Standesamt Kaufbeuren, komplettierte die Runde mit seinem Vortrag „**Hinweise im Geburtenbuch nach neuem Recht**“.

Den dritten Tag eröffnete **Sandra Spahn**, Standesamt Neuss, mit dem Vortrag "**Die Begründung von Lebenspartnerschaften vor dem Standesbeamten – die weißblaue Lösung**". Nach kurzen Ausführungen über die Entstehungsgeschichte und der derzeitigen Situation in Bayern gab die Referentin einen breiten rechtlichen Überblick über den künftigen neuen Aufgabenbereich der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten.

Mit besonderem Interesse wurde der Vortrag von **Joachim Tryba**, Standesamt Mitte in Frankfurt am Main aufgenommen. Mit seinem Vortrag "**Praktische Erfahrungen mit einem elektronischen Personenstandsregister**" informierte der Referent über den bereits laufenden Echtbetrieb beim Standesamt Mitte in Frankfurt am Main. Er beleuchtete die notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen zum Einsatz des Verfahrens und schilderte den Werdegang von der Testphase bis zur realen Einführung.

Den letzten Höhepunkt der Veranstaltung setzte schließlich **Walter Königbauer**, Bayerisches Staatsministerium des Innern, mit seinem Vortrag „**Die Umsetzung der Reform des Personenstandsrechts in Bayern**“. Der Referent begeisterte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer originellen und professionell aufbereiteten Präsentation und berichtete über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Personenstandsrechtsreform in Bayern.

Am Ende der Fachtagung dankte der 1. Vorsitzende für das überaus große und rege Interesse an der Fachtagung. Sein Dank galt insbesondere den Referentinnen und Referenten sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern.

Einen besonderen Dank richtete er an das Team des Kurhauses für die gastronomische Betreuung während der Fachtagung. Klaus Holub bedankte sich außerdem nochmals ganz herzlich beim Gastgeber, dem ersten Bürgermeister der Stadt Bad Tölz, Josef Janker, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung dieser Fachtagung. An herausragender Stelle erwähnte er hierbei die Mitarbeiterin des Touristikbüros, Susanne Frey-Allgaier, die zwar mit den Tagungsvorbereitungen befasst war, aber leider an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnte.

Seinen speziellen Dank richtete er schließlich an seine „Mannschaft“, die in den vergangenen Tagen wieder eine Spitzenleistung erbrachte und wesentlich zum Erfolg der Tagung beigetragen hat.

Alle Referate werden wie üblich in der „blauen Broschüre“ veröffentlicht, die mit Unterstützung des Verlags für Landesamtswesen gedruckt wird. Der 1. Vorsitzende dankte dem Verlag für dieses Engagement. Gleichzeitig kündigte er an, dass die Vorträge der bayerischen Fachberater auch im Internetauftritt des bayerischen Fachverbandes zu finden sein werden.

Zum Schluss informierte er noch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber, dass die Fachtagung 2011 voraussichtlich im Norden Bayerns stattfinden wird.

Er dankte allen Tagungsteilnehmern nochmals für das große Interesse und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute sowie eine gute Heimreise mit vielen fachlichen Eindrücken von dieser Veranstaltung.

München/Regensburg, den 14. Juli 2009

Holub
1. Vorsitzender

Balanowski
Schriftführer